

ANTRAG

Antragsteller:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Datum:

19.11.2014

Antrag:

Erhöhung der Elternbeiträge in den städtischen Kindertageseinrichtungen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.11.2014

Bezug SEK:

Bezug:

Vorl. Nr. 285/14, Beratung im BSS 26.11.2014

Antragstext:

Der Beschlussvorschlag Nr. 1 wird wie folgt geändert:

In angemessenem zeitlichen Abstand vor der Entscheidung über eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg informiert die Verwaltung schriftlich über die angefallenen Pro-Kind-Betreuungsausgaben (nicht-investive Ausgaben) im Jahr 2013, getrennt nach Kindern unter 3 Jahren und ab 3 Jahren, jeweils getrennt nach Regelgruppen, VÖ6-, VÖ7-, GT8-, GT9-, GT10- und GT11-Gruppen.

Vor einer Entscheidung über eine Gebührenanpassung wird die entsprechende Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände im Frühjahr 2015 abgewartet.

Der Beschlussvorschlag Nr. 3 wird wie folgt geändert:

„... ab eine Woche Nichtteilnahme ...“

Begründung:

Begründung zur Nr. 1:

Die Verwaltung argumentiert, es werde angestrebt, 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken; derzeit würden nur 14 % gedeckt.

In diesem Zusammenhang wäre aufzuzeigen, wie viel Prozent der Pro-Kind-Betriebsausgaben von zahlenden Eltern derzeit und nach einer Gebührenerhöhung eigentlich aufgebracht werden.

Vermutlich liegen die Elternbeiträge für zahlende Eltern mit ein bis zwei Kindern unter 18 Jahren derzeit deutlich höher als 14 % der Pro-Kind-Betriebsausgaben, da Familien mit mehr als zwei Kindern aufgrund der Gebühren-Sozialstaffelung weniger zahlen und weitere Familien anderweitig ermäßigte Gebühren zahlen oder von der Gebührenpflicht befreit sind.

Die Finanzierung derartiger Ermäßigungen und Befreiungen sollte aber aus dem all-gemeinen Finanzaufkommen der Stadt – nicht durch die anderen zahlenden Eltern - geleistet werden.

Da die Gebührenanpassung nach dem Vorschlag der Verwaltung zum 01.09.2015 erfolgen soll, kann die entsprechende Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände im Frühjahr 2015 abgewartet werden.

Begründung zur Nr. 3:

Die Rückerstattung des Essensgeldes ab einer Abwesenheitsdauer von einer Woche erscheint flexibler und angemessener als erst ab einer Dauer von vollen zwei Wochen.

Unterschriften:

Vorstehender Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales am 26.11.2014 im Sachzusammenhang gestellt und mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Dr. Michael Vierling

Geschäftsstelle Gemeinderat

Verteiler:

DI, DII, DIII, 48 (f), 20, Büro OBM, GSGR

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	26.11.2014	ÖFFENTLICH